



(12) Ausschließungspatent

(11) DD 296 611 A5

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27. 10. 1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

5(51) A 61 G 10/00
E 04 H 3/08

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

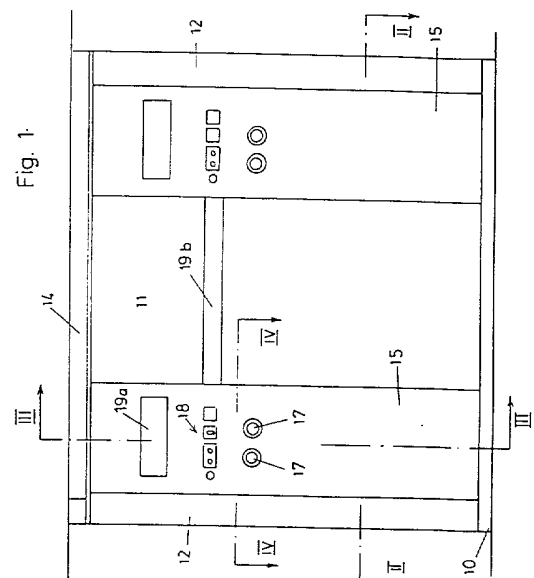
(21) DD A 61 G / 342 958 3 (22) 20.07.90 (44) 12.12.91

(71) siehe (73)
(72) Grimm, Manfred, DE
(73) Thorn Licht GmbH, Möhnestraße 55, W - 5760 Arnsberg 1, DE
(74) Dipl.-Ing. Wolfgang Schulze, Patentanwalt, Krausenstraße 38, O - 1080 Berlin, DE

(54) Aufbauwand mit Entnahmeeinrichtungen für die Intensivmedizin

(55) Aufbauwand; Intensivmedizin; Verkleidungsplatte;
Installationsraum; Bedienelemente;
Installationselemente

(57) Die Aufbauwand besteht im wesentlichen aus
Elementen des Innenausbau, nämlich Sockel (10),
Verkleidungsplatten (11, 12) und oberer Verkleidung (14)
sowie aus zwei Kanalprofilen (15), die den
Installationsraum (16) umschließen. Demzufolge kann die
Montage ohne lästige Maurerarbeiten oder
Tüncherarbeiten durchgeführt werden. Die
Installationselemente und Bedienelemente für die
Intensivmedizin sind in den Kanalprofilen bzw. an der
Vorderfront derselben fabrikatorisch vormontiert. Fig. 1



Patentansprüche:

1. Aufbauwand mit Entnahmeeinrichtungen für die Intensivmedizin, **gekennzeichnet durch die** nachfolgend genannten Bauelemente:
 - ein Sockel (10), der an einer Raumwand hinter einem Krankenbett aufstellbar ist, besitzt einen mittleren Abschnitt (10a), dessen Länge etwa der Breite eines Bettes entspricht, sowie am Bett überstehende seitliche Abschnitte (10b);
 - auf jeden seitlichen Abschnitt ist ein Kanalelement (15) mit U-Querschnitt aufgestellt, das einen zur Raumwand hin offenen Installationsraum (16) umschließt und an dessen Vorderseite fabrikatorisch Entnahmeelemente (17, 18) für die Intensivmedizin angebracht sind;
 - die den Entnahmeelementen zugeordneten Installationskästen (23, 24) sind jeweils an einem Querträger (22) befestigt, der seinerseits an zwei in einem Installationsraum lotrecht aufgestellten Rohren (21) höhenverstellbar gehalten ist;
 - an der Raumwand sind mit einem Abstand, der die Aufnahme von Leitungen zuläßt, Verkleidungsplatten befestigt und zwar eine mittlere Verkleidungsplatte (11) zwischen den beiden Kanalprofilen (15) und zwei seitliche Verkleidungsplatten (12) seitlich neben den Kanalprofilen (15);
 - die Kanalprofile (15) sind mit den Verkleidungsplatten (11, 12) lösbar verbunden;
 - zur Abdeckung des Raumes zwischen den lotrechten Bauelementen und der Gebäudedecke ist eine obere Verkleidung (14) vorgesehen.
2. Aufbauwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lotrechten Rohre (21) unten in eine am Sockel befestigte Büchse (20) eingesteckt sind, und daß sie oben mittels einer Halterung (24) mit der Raumwand verbunden sind.
3. Aufbauwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Vorderseite des Kanalprofils (15) eine Leuchte (19a) für die Raumbelichtung installiert ist.
4. Aufbauwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der mittleren Verkleidungsplatte (11) eine Leuchte (19b) für die Bettbelichtung installiert ist.

Hierzu 3 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine Aufbauwand mit Entnahmeeinrichtungen, die nachträglich in Krankenzimmern eingebaut werden kann.

Charakteristik des bekannten Standes der Technik

In Krankenhäusern sind oft nicht ausreichend Betten in Intensivstationen vorhanden. Es kann deshalb nicht immer eine ausreichende Intensivbehandlung von bestimmten Patienten sichergestellt werden.

Ziel der Erfindung

Die Erfindung hat das Ziel, mit geringen Aufwendungen die Kapazität von Intensivstationen zu vergrößern.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Krankenzimmer, das noch keine Entnahmeeinrichtungen für die Intensivmedizin hat, ohne lästige Umbauarbeit mit solchen Einrichtungen auszurüsten.

Diese Aufgabe wird durch eine Aufbauwand mit den Merkmalen des Hauptanspruchs gelöst. Die Unteransprüche haben weitere Ausgestaltungen zum Inhalt.

Eine solche Aufbauwand besteht aus Standardelementen der Möbelherstellung und kann in einem Krankenzimmer, wo in der Gebäudewand hinter den Betten bereits Leitungen verlegt sind, in wenigen Stunden montiert werden, ohne daß Maurerarbeiten und nachträgliche Tüncherarbeiten erforderlich sind. Dabei sind die Installationselemente, wie sie für die Intensivmedizin erforderlich sind, bereits fabrikatorisch vormontiert. Im übrigen ist auch eine Anpassung dieser Elemente an die örtlichen Verhältnisse möglich. Man könnte z. B. die Installationskästen in der Aufbauwand höhenmäßig so einstellen, daß die von der Raumwand ausgehenden Zuleitungen möglichst kurz sind. Die zur Aufbauwand gehörenden Verkleidungsplatten werden mit einem solchen Abstand an die Raumwand gesetzt, daß dazwischen Leitungen verlegt werden können.

Gemäß der weiteren Ausgestaltung der Erfindung können an der Aufbauwand auch Elemente für die Raumbelichtung und die Bettbelichtung vorgesehen sein.

Die Kanalprofile sind durch Verbindung mit den Verkleidungsplatten gehalten. Die Verbindung ist lösbar, z. B. eine Rastverbindung, damit die Kanalprofile für die Wartung der Installation abgenommen werden können. In vereinfachter Weise kann die Aufbauwand anstatt zwei Kanalprofile nur ein einziges Profil haben. Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher beschrieben, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen.

Fig. 1: ist eine Ansicht einer Aufbauwand nach der Erfindung;

Fig. 2: zeigt im Prinzip einen Schnitt nach II-II von Fig. 1;

Fig. 3: ist in vergrößertem Maßstab mit weiteren Einzelheiten ein lotrechter Schnitt nach III-III von Fig. 2;

Fig. 4: zeigt in einem noch größeren Maßstab einen Horizontalschnitt durch einen Installationsraum gemäß IV-IV von Fig. 3.

Zunächst wird auf Fig. 1 und 2 Bezug genommen. Die Aufbauwand wird unmittelbar an einer Raumwand 1 hinter einem Krankenbett aufgestellt, eine Montagearbeit, die mit herkömmlichen Mitteln von Schreibern ausgeführt werden kann. Die Einzelteile der Aufbauwand sind handelsübliche Elemente des Innenausbau, so weit wie möglich vorgefertigt. Sie bestehen aus den bekannten Baustoffen der Möbelproduktion.

Die Wand ruht auf einem Sockel 10, der bodenseitig aufgesetzt wird, wobei er an der Raumwand anliegt. Er wird in handwerklicher Weise (Schrauben, Dübel) befestigt. Seine Länge erstreckt sich über einen Mittelabschnitt 10a von einer Länge entsprechend der Breite des Krankenbettes. Daran schließen sich zwei etwas kürzere Seitenabschnitte 10b an, die seitlich gegenüber dem Krankenbett vorstehen. Auf diese Seitenabschnitte sind Bauelemente 15 mit Rechteckquerschnitt aufgesetzt. Sie umschließen einen Installationsraum 16, der zur Raumwand 1 hin offen ist, so daß die Möglichkeit besteht, Elektroleitungen und Gasleitungen von der Raumwand in den Installationsraum der Aufbauwand zu führen. An der Vorderseite des Kanalelementes 15 sind bereits fabrikatorisch Entnahmeelemente für die Intensivmedizin angebracht und zwar zwei Steckdosen 17 für Gas und darüber Bedienelemente der elektrischen Einrichtungen wie Steckdosen, Schalter für Nachrichtenübermittlung, Starkstrom, Schwachstrom usw. Darüber ist auch eine Leuchte 19a für die Raumbelichtung eingebaut.

Zwischen den Kanalelementen 15 ist die Raumwand 1 durch eine Platte 11 verkleidet. Sie ist mit den üblichen Mitteln (Dübel, Schrauben) fest mit der Raumwand 1 verbunden, wobei jedoch mit Hilfe von Abstandshaltern ein Raum 13 freigelassen ist, der ausreicht, um Leitungen aufzunehmen. Auch an beiden Seiten sind entsprechende Verkleidungsplatten 12 vorgesehen und in gleicher Weise befestigt.

Den Entnahmeeinrichtungen für Gas und Strom bzw. für die Nachrichtenaufnahme an der Vorderseite des Kanalelementes 15 sind entsprechende Installationskästen 23, 24 zugeordnet. Sie befinden sich im Installationsraum 16 und sind jeweils an Querträgern 22 befestigt, die ihrerseits an zwei lotrecht aufgestellten Rohren höhenverstellbar gehalten sind. Jedes Rohr wird mit seinem unteren Ende von einer Büchse 20 aufgenommen mit einer Scheibe, die auf dem Sockel fest angebracht ist. Oben wird jedes Rohr von einer Halterung 24 gehalten, die eine feste Verbindung mit der Raumwand 1 herstellt.

Der Zwischenraum zwischen den Verkleidungsplatten und den Kanalprofilen 15 einerseits und der Gebäudedecke andererseits wird durch ein Verkleidungselement 14, das gemäß Fig. 3 den Querschnitt eines Winkels haben kann, ausgefüllt. In handwerklicher Weise wird dieses Element bei der Montage zugeschnitten und befestigt.

Wie man aus Fig. 4 erkennt, sind die Kanalelemente 15 durch Verbindungselemente mit den Verkleidungsplatten 11 und 12 gehalten. Diese Verbindungsmittel sind lösbar, im vorliegenden Fall Rastelemente 15d. Es besteht somit die Möglichkeit, jedes Kanalelement 15 abzunehmen, so daß der Installationsraum für die Wartung freigemacht werden kann.

Fig. 1

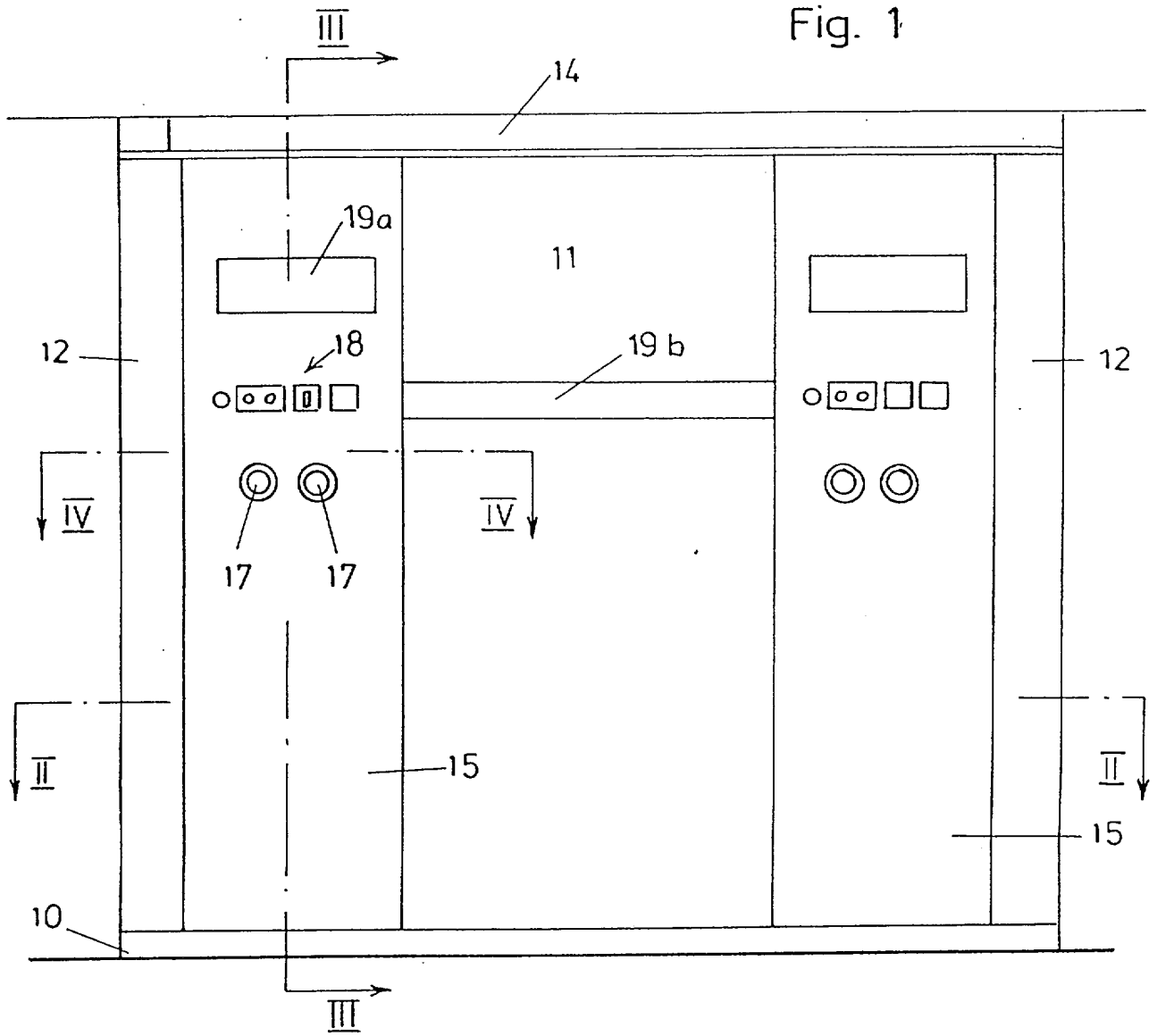
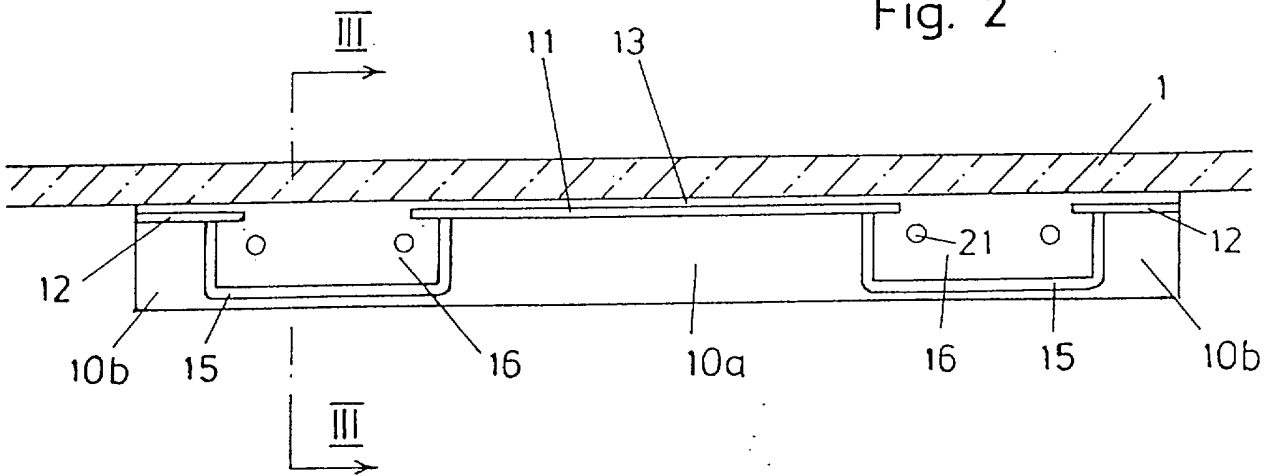


Fig. 2



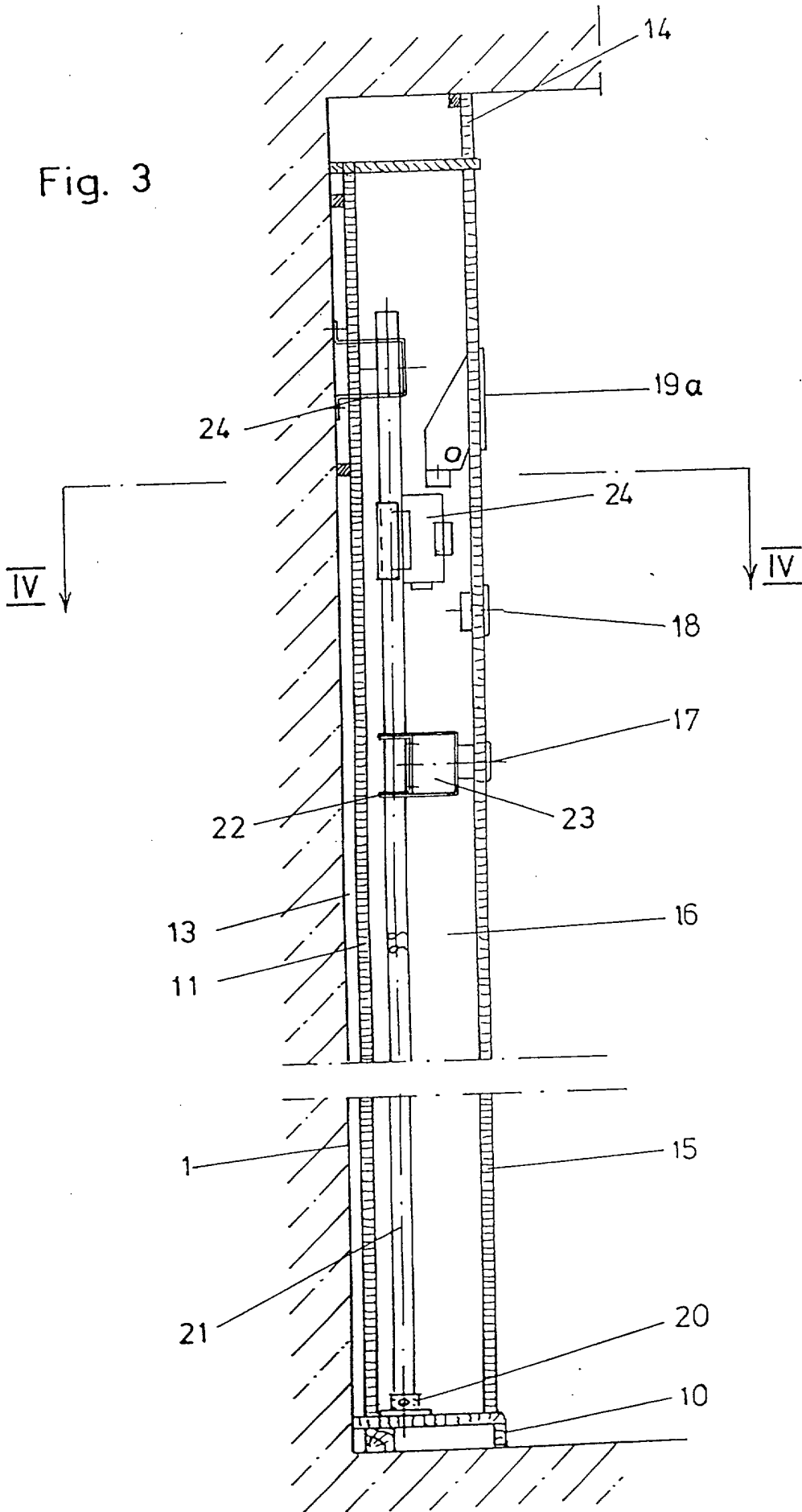


Fig. 4

